

Anlage 4

Aktenzeichen: LFI-LU-TH-_____

Datum: _____

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Verwendungsnachweis

(s. a. ANBest-P Punkt 6)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Einrichtungen, die der Unterbringung von Tieren dienen (Tierheim-Förderrichtlinie – TierH-RL M-V) vom 12.01.2014

zum Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid vom: _____

Im oben genannten Zuwendungsbescheid wurde für Ihr Vorhaben ein Zuschuss als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von insgesamt

_____ EURO festgelegt.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die nachstehenden Angaben in den Punkten 1,2,3,4 und 5 sowie die Angaben in den Einzelaufstellungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches sind.

1. Einsatz der Mittel:

Ich/Wir habe(n) den bewilligten Zuschuss in Höhe von _____ EURO

in Anspruch genommen und den Rest in Höhe von _____ EURO

den Allgemeinen Nebenbestimmungen entsprechend am _____

an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zurückgezahlt.¹⁾

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen sowie die Notwendigkeit der Ausgaben. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben wie erstattungsfähige Umsatz- oder Mehrwertsteuer, Sollzinsen, Skonti, Rabatte sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite wurden abgesetzt.

Die Zuwendung wurde wirtschaftlich und sparsam verwendet.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

2. Sachbericht (bitte auf gesondertem Blatt einreichen):

Abschließende, aussagekräftige Darstellung des gesamten realisierten Vorhabens, die folgende Punkte enthält:

- Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen
- ggf. Erläuterungen zu Abweichungen von der Planung (Soll/Ist),
- Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit,
- Erfüllung des Zuwendungszwecks

3. Zweckbindungsfrist

Gemäß Ziff. II. des Zuwendungsbescheides beginnt die Zweckbindungsfrist mit dem Abschluss des Investitionsvorhabens, d. h. mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes (siehe Ziff. III. des Zuwendungsbescheides). Sie endet 5 Jahre nach der letzten Mittelauszahlung durch die Bewilligungsbehörde.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gemäß Ziff. VIII. des Zuwendungsbescheides das geförderte Vorhaben während der Zweckbindungsfrist ganz oder teilweise weder veräußert noch verpachtet oder nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden darf.

4. Subventionserheblichkeit der Angaben

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gemäß § 3 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Subventionsgeber ist auch rechtzeitig vorher anzuzeigen, wenn jemand einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen den Verwendungsbeschränkungen verwenden will.

Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Zuwendungsempfängers

5. Bestätigung der Richtigkeit

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, sind nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen worden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
bzw. Zuwendungsempfänger

Bitte kennzeichnen:

Die Einzelaufstellung wird eingereicht:

per E-Mail

als Anlage zum Verwendungsnachweis

Abweichungen von den genehmigten Planungen und den bisher eingereichten Abrechnungsunterlagen sind näher zu erläutern (vgl. Ziff. 1. 2 der ANBest-P).

Für Abweichungen im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung des Vorhabens wird auf Ziff. 2. 1. der ANBest-P verwiesen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, wonach sich die Zuwendung ermäßigt, wenn sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue hinzutreten. Gleiches gilt, sofern sich die veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben ermäßigen.